

# Tätigkeitsbericht 2019 / 2020 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin





## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	1
2.	Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses	1
2.1	Konstituierende Sitzung am 13.08.2019	1
2.2	Sitzung am 12.09.2019	2
2.2.1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes 2018/2019	2
2.2.2	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016	2
2.2.3	Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Landeshauptstadt Schwerin und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016	3
2.2.4	Mitteilungen der Verwaltung	3
3.	Sitzung am 24.10.2019	3
3.1	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Landeshauptstadt Schwerin	3
3.2	Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Landeshauptstadt Schwerin und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017	4
4.	Sitzung am 11.02.2020	4
4.1	Tätigkeitsbericht 2018/2019 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin	4
4.2	Bericht über die Kassenprüfung beim Eigenbetrieb SAE 2019	5
4.3	Bericht über die Kassenprüfung beim Eigenbetrieb ZGM 2019	5
4.4	Bericht über die Kassenprüfung 2019 bei der Landeshauptstadt Schwerin	6
4.5	Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen für den Zeitraum 01.01.2019 – 25.05.2019	7
4.6	Kontrolle der Beschlüsse des Ausschusses für Rechnungsprüfung und der verwaltungsseitig zugesagten Prüfungsinformationen	8
5.	Sitzung am 02.06.2020	8
5.1	Bericht über die Prüfung der öffentlichen Toilettenanlage in der Goethestraße	8
5.2	Bericht über die Schwerpunktprüfung Kunst und Denkmäler im öffentlichen Raum – eine Nachschau zur Eröffnungsbilanz	10

5.3	Wesentlichkeitsgrenzen und Nichtaufgriffsgrenzen für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Landeshauptstadt Schwerin, beginnend mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019	11
5.4	Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.02.2020 zur Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen - hier: Prüfergebnis der Verwaltung	11
6.	Ausräumungsverfahren	11
7.	Schlussbemerkungen	11

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
LHS	Landeshauptstadt Schwerin
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RP-Ausschuss	Rechnungsprüfungsausschuss
SAE	Schweriner Abwasserentsorgung
SDS	Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
z.B.	zum Beispiel
ZGM	Zentrales Gebäudemanagement

## **1. Vorbemerkungen**

Der Gesetzgeber bestimmte mit dem Kommunalprüfungsgesetz des Landes M-V, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich in der Stadtvertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung berichtet. Der Bericht, so der Wille des Landtages, dient vorrangig der Kontrollfunktion der Stadtvertretung gegenüber der Verwaltung.

Im Allgemeinen tagt der Rechnungsprüfungsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung. Dieses entspricht sowohl den kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften als auch dem gegebenen Ortsrecht. Der hier vorliegende Tätigkeitsbericht ist öffentlich und gibt mithin den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt die Möglichkeit, Kenntnis von den Ergebnissen der Beratungen hinter verschlossenen Türen zu erfahren.

Die örtliche Rechnungsprüfung ist eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Auf der Basis des Kommunalprüfungsgesetzes M-V obliegt diese Aufgabe dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Gemeinde.

Entsprechend der rechtlichen Verpflichtung der Kommunalverfassung hat sich in der Landeshauptstadt Schwerin ein Rechnungsprüfungsausschuss konstituiert, in welchem Vertreter aller Fraktionen als Mitglieder der Stadtvertretung oder als sachkundige Einwohner mitwirken. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Wahrnehmung der gesetzlich bestimmten Aufgaben zuständig. Er bedient sich hierbei des Rechnungsprüfungsamtes.

Der Terminus der Rechnungsprüfung ist ein wenig irreführend, weil der Ausschuss nicht einzelne Rechnungen sichtet und prüft, hingegen einen weitgehenden Aufgabenbereich wahrzunehmen hat. Die Aufgaben hat der Gesetzgeber bestimmt. Diese sind zum Beispiel die Prüfung des Jahresabschlusses, die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, aber auch die Prüfung der Fraktionszuwendungen.

In seiner Aufgabenwahrnehmung unabhängig und weisungsfrei, führt das Rechnungsprüfungsamt die gemäß dem Aufgabenkatalog gegebenen Prüfaufgaben aus und legt die Ergebnisse der Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. In den Ausschusssitzungen wird alsdann sowohl inhaltlich als auch formal über die Ergebnisse der Prüfung beraten und demokratisch entschieden, ob sich der Ausschuss der Bewertung des Rechnungsprüfungsamtes anschließt. Ist dieses nicht der Fall, muss der Ausschuss eigene Prüfungshandlungen vornehmen.

Die hier gegebene Berichterstattung ist entsprechend der Sitzungsfolge des Ausschusses gegliedert. Inhaltlich findet meine Berichterstattung Anlehnung an die jährliche Berichterstattung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes. Dieses ist auch ausdrücklich durch das KPG M-V abgedeckt. Vor diesem Hintergrund habe ich mir in Abstimmung mit dem Leiter des RPA erlaubt, einzelne Passagen textgleich zu übernehmen.

## **2. Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses**

### **2.1 Konstituierende Sitzung am 13.08.2019**

Mit Beginn der neuen Wahlperiode der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bedurfte es auch der Neukonstituierung des Rechnungsprüfungsausschusses. Am 13. August 2019 wählte der Rechnungsprüfungsausschuss

1. Herrn Daniel Alff zum 1. Stellvertreter,
2. Herrn Axel Schulz zum 2. Stellvertreter
3. und den Unterzeichnenden zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich ausdrücklich.

## **2.2 Sitzung am 12.09.2019**

### **2.2.1 Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes 2018/2019**

Wie auch ich, berichtet der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes einmal jährlich im Rechnungsprüfungsausschuss und in der Stadtvertretung über die Aufgabenwahrnehmung des Amtes. Betreffend der vorgelegten Prüfungsergebnisse wird an dieser Stelle auf eine inhaltliche Wiedergabe verzichtet. Inhaltliche Aussagen habe ich bereits in meinem Tätigkeitsbericht des vorhergehenden Jahres übernommen.

Darüber hinaus berichtete der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes unter anderem über die personelle und sachliche Ausstattung des Amtes und bewertete aus seiner Sichtweise die Wirkung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Landeshauptstadt. In seinen Ausführungen wurde ausdrücklich auf die gegebene Präferenz der noch aufzustellenden Jahresabschlüsse durch die Verwaltung und die sich daraus ergebende Verpflichtung der Prüfung der Jahresabschlüsse durch die örtliche Rechnungsprüfung hingewiesen. Diesem Bericht ist zu entnehmen, dass sich die Prognosen bestätigten.

Im Weiteren berichtete der Rechnungsprüfungsamtsleiter über die Ergebnisse der Kassenprüfungen in der Stadtkasse und den Eigenbetrieben SAE und SDS, die Prüfung der Fraktionszuwendungen, die Prüfung von Vergaben sowie der Verwendungsnachweise.

<b>Behandlung im RP- Ausschuss am 12.09.2019</b>	<b>Ja-Stimmen: 8</b>	<b>Nein-Stimmen: 0</b>	<b>Enthaltungen: 2</b>
--	--------------------------	----------------------------	----------------------------

Der Tätigkeitsbericht wurde in der Sitzung der Stadtvertretung vom 28. Oktober 2019 zur Kenntnis genommen.

### **2.2.2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016**

Der Jahresabschluss 2016 wurde durch die Finanzverwaltung am 12. November 2018 aufgestellt und der Rechnungsprüfung zur Prüfung übergeben. Im Prüfungsverfahren wurden mehrere Korrekturerfordernisse erkennbar, so dass die abschließende Ausfertigung vom 8. Februar 2019 Gegenstand der Prüfung wurde. Änderungen erfolgten sowohl in der Bilanz als auch in der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde bereits unter dem Datum vom 21. März 2019 gedruckt und ausgefertigt. Die Rechnungsprüfung verständigte sich dahingehend, dass eine Behandlung des Berichtes im Rechnungsprüfungsausschuss erst nach den Kommunalwahlen mit dem sich neu konstituierenden Rechnungsprüfungsausschuss erörtert werden soll.

Der umfassende Prüfungsbericht, immerhin etwa 170 Seiten ohne Anhang, wurde im Rechnungsprüfungsausschuss intensiv beraten. Aufgrund der Tatsache, dass einige Ausschussmitglieder erstmalig neu im Ausschuss tätig sind, hat das Rechnungsprüfungsamt die Grundzüge der Jahresabschlussprüfung dargestellt und insbesondere die Wesentlichkeitsgrenzen und die Rechtsfolgen von Prüfungsfeststellungen erörtert.

In der Beratung der Vorlagen wurden insbesondere die Entwicklung des Anlagevermögens, die Sonderposten sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt dargestellt. Hinsichtlich der Ergebnisrechnung erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den Zusammenhang mit der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage. Ein Ausgleich

des Ergebnisses wurde nur möglich, indem zulässigerweise die zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages erfolgte. Mit der Finanzrechnung wurde insbesondere die gegebene Liquidität der Landeshauptstadt beraten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss diskutierte gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt die Aussagen von gegebenen Kennziffern.

Das abschließende Testat wurde durch das Rechnungsprüfungsamt mit einer Einschränkung erteilt. Diese begründete sich mit der verspäteten Aufstellung des Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie den eingeschränkten Bestätigungsvermerk zur Kenntnis. Darüber hinaus beschloss der Rechnungsprüfungsausschuss einen eigenen abschließenden Prüfungsvermerk, welcher sich inhaltlich an der Bewertung des Rechnungsprüfungsamtes ausrichtete.

<b>Behandlung im RP- Ausschuss am 12.09.2019</b>	<b>Ja-Stimmen: 9</b>	<b>Nein-Stimmen: 0</b>	<b>Enthaltungen: 1</b>
--	--------------------------	----------------------------	----------------------------

### **2.2.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Landeshauptstadt Schwerin und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016**

Unter Bezug auf den vorliegenden Prüfungsbericht sowie die abschließenden eingeschränkten Prüfungsvermerke des Amtes sowie des Rechnungsprüfungsausschusses wurde der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters empfohlen.

<b>Behandlung im RP- Ausschuss am 12.09.2019</b>	<b>Ja-Stimmen: 8</b>	<b>Nein-Stimmen: 0</b>	<b>Enthaltungen: 2</b>
--	--------------------------	----------------------------	----------------------------

### **2.2.4 Mitteilungen der Verwaltung**

Der Oberbürgermeister informierte zum Sachstand der Rückforderung von Fraktionsmitteln. Dieses führte alsdann nochmalig zu einer Grundsatzdiskussion bezüglich der Notwendigkeit der Änderung der Richtlinie zur Verwendung von Fraktionsmitteln.

## **3. Sitzung am 24.10.2019**

### **3.1 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Landeshauptstadt Schwerin**

Bereits einen Monat nach der Befassung mit dem Jahresabschluss 2016 befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss nunmehr mit dem Jahresabschluss 2017.

Der Jahresabschluss wurde von der Verwaltung am 29. März 2019 aufgestellt. Auch hier haben sich im Prüfungsverfahren Korrekturerfordernisse ergeben, so dass eine 2. Ausfertigung der Verwaltung vom 16. August 2019 abschließender Gegenstand der Prüfung wurde. Die Verwaltung berichtete auf Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes Positionen in der Bilanz sowie im Kassenbestand. Mithin konnte eine diesbezügliche Einschränkung des Testates abgewendet werden.

In der Erörterung des wiederum umfassenden Prüfungsberichtes wurden die wesentlichen Positionen der Bilanz sowie der Finanz- und Ergebnisrechnung besprochen. Wie auch im

Jahresabschluss 2016 präsentierte die Verwaltung eine ausgeglichene Ergebnisrechnung, wobei der Ausgleich auch hier nur durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage möglich wurde.

Mit der Erläuterung der Finanzrechnung wird insbesondere auf den Bestand an liquiden Mitteln hingewiesen.

Anschließend wurden diverse Kennzahlen erörtert.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses hinterfragten das Prozedere der Nachverfolgung von Prüfungsbeanstandungen am Beispiel der Internen Leistungsverrechnung. Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt mit Bezug auf die Jahresabschlüsse eine Nachverfolgung, soweit Ausräumungen der Beanstandungen möglich sind.

Zusammenfassend testierte das Rechnungsprüfungsamt ein eingeschränktes Testat. Die Einschränkung ist mit der verspäteten Aufstellung des Jahresabschlusses begründet.

Wie auch bereits zum Jahresabschluss 2016 nahm der Rechnungsprüfungsausschuss den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie den eingeschränkten Bestätigungsvermerk zur Kenntnis. Darüber hinaus beschloss der Rechnungsprüfungsausschuss einen eigenen abschließenden Prüfungsvermerk, welcher sich inhaltlich an der Bewertung des Rechnungsprüfungsamtes ausrichtete.

<b>Behandlung im RP- Ausschuss am 24.10.2019</b>	<b>Ja-Stimmen: 9</b>	<b>Nein-Stimmen: 0</b>	<b>Enthaltungen: 2</b>
--	--------------------------	----------------------------	----------------------------

### **3.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Landeshauptstadt Schwerin und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017**

Mit der gegebenen Vorlage empfahl der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung, den Jahresabschluss 2017 festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

<b>Behandlung im RP- Ausschuss am 24.10.2019</b>	<b>Ja-Stimmen: 9</b>	<b>Nein-Stimmen: 0</b>	<b>Enthaltungen: 2</b>
--	--------------------------	----------------------------	----------------------------

## **4. Sitzung am 11.02.2020**

### **4.1 Tätigkeitsbericht 2018/2019 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin**

Auch im vorhergehenden Jahr habe ich meinen Tätigkeitsbericht verfasst und diesen in öffentlicher Sitzung im Rechnungsprüfungsausschuss erörtert. Dieser wurde in der Sitzung der Stadtvertretung vom 18. Mai 2020 unter der Drucksache 0223/20020 beraten und anschließend nach öffentlicher Bekanntmachung in der Zeit vom 16. bis 24. Juni 2020 im Fachdienst Bürgerservice öffentlich ausgelegt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben auch jetzt noch die Möglichkeit, diesen Bericht im Bürgerinformationssystem der Landeshauptstadt Schwerin einzusehen.

<b>Behandlung im RP- Ausschuss am 11.02.2020</b>	<b>Ja-Stimmen: 8</b>	<b>Nein-Stimmen: 0</b>	<b>Enthaltungen: 1</b>
--	--------------------------	----------------------------	----------------------------

#### 4.2 Bericht über die Kassenprüfung beim Eigenbetrieb SAE 2019

Die Kassenprüfung in den Eigenbetrieben ist den gleichen rechtlichen Vorschriften unterworfen, welche auch für die Kassenprüfung in der Kernverwaltung maßgeblich sind. Die Kassenbestandsaufnahme ergab eine Übereinstimmung von Kassen-Istbestand und Kassen-Sollbestand. Die Buchführung und der Zahlungsverkehr wurden auf einen Dritten rechtskonform übertragen. Ungeklärte Zahlungseingänge waren nicht festzustellen. Die Höhe der überfälligen Forderungen gibt in Anbetracht der Höhe keinen Grund für eine Beanstandung. Die Buch- und Belegführung ist ordnungsgemäß. Seit dem Februar 2018 beteiligt sich der Eigenbetrieb SAE am gemeinsamen Cash-Pool mit der Landeshauptstadt Schwerin. Probleme mit dem Cash-Pool wurden nicht angezeigt.

Der Eigenbetrieb SAE führt nach Angaben der Werkleitung keine Barkassen und verwahrt auch keine Wertgegenstände. Diesbezügliche Prüfungen erübrigten sich.

<b>Behandlung im RP- Ausschuss am 11.02.2020</b>	<b>Ja-Stimmen: 9</b>	<b>Nein-Stimmen: 0</b>	<b>Enthaltungen: 0</b>
--	--------------------------	----------------------------	----------------------------

#### 4.3 Bericht über die Kassenprüfung beim Eigenbetrieb ZGM 2019

Die Kassenbestandsaufnahme ergab auch im Eigenbetrieb ZGM eine Übereinstimmung von Kassen-Istbestand und Kassen-Sollbestand.

In der vorangegangenen Prüfung beanstandete das RPA, dass beim ZGM keine Forderungsanalyse bzw. keine Mahnstatistik geführt wird. Im Ergebnis der aktuellen Prüfung ist diese Beanstandung als ausgeräumt zu bewerten.

Der Stand an ungeklärten Zahlungseingängen ist im Eigenbetrieb ZGM auf einem niedrigen Niveau und wird regelmäßig abgebaut.

Die im Eigenbetrieb geführten Bücher sind ordnungsgemäß. Eine stichprobenartige Prüfung von Geschäftsvorfällen ergab keine Defizite bezüglich der förmlichen Anordnungen an die Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Die Belege entsprachen in Form und Inhalt den einschlägigen Rechtsvorschriften.

Die eingerichteten Kontokorrentguthaben waren plausibel und für den Betrieb angemessen. Barkassen wurden zum gegebenen Prüfungszeitpunkt nicht geführt.

Im Eigenbetrieb werden vier Verwahrungen verwaltet. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Problematisch bewertete der Rechnungsprüfungsausschuss, dass die Beanstandung aus den vorhergehenden Prüfungen betreffend der fehlenden Programmfreigabe immer noch besteht. Zum Prüfungszeitpunkt lagen keine geeigneten Unterlagen vor, die eine Prüfung des Anwenders erkennen lassen. Auch lagen keine Freigabeerklärungen vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin für die beim Eigenbetrieb ZGM eingesetzten Finanzverfahren vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sah sich veranlasst, durch Beschluss den Eigenbetrieb ZGM explizit aufzufordern, die fehlenden Programmfreigaben im laufenden Jahr beizubringen.

<b>Abstimmung des Änderungsantrages</b>	<b>Ja-Stimmen: 7</b>	<b>Nein-Stimmen: 2</b>	<b>Enthaltungen: 0</b>
---	--------------------------	----------------------------	----------------------------

Anschließend erfolgte die Abstimmung der Beschlussvorlage unter Maßgabe der vorhergehend bezeichneten Änderung.

<b>Behandlung im RP- Ausschuss am 11.02.2020</b>	<b>Ja-Stimmen: 9</b>	<b>Nein-Stimmen: 0</b>	<b>Enthaltungen: 0</b>
--	--------------------------	----------------------------	----------------------------

#### **4.4 Bericht über die Kassenprüfung 2019 bei der Landeshauptstadt Schwerin**

Im Ergebnis der Prüfung wurden nachfolgende wesentliche Feststellungen getroffen:

Die Kassenbestandsaufnahme bei der Stadtkasse Schwerin am 27. September 2019 ergab eine Übereinstimmung von Kassen-Istbestand und Kassen-Sollbestand.

Gegenstand der Prüfung waren auch die gegebenen Handvorschüsse. Im Stichprobenverfahren wurden diese bei einem Mitarbeiter in der Hauptverwaltung, in einer Schule sowie in einer Kultureinrichtung geprüft. Festzustellen war, dass eine monatliche Abrechnung der Handvorschüsse entsprechend der gegebenen Dienstanweisung nicht erfolgt.

Im Ergebnis der Auswertung der Forderungs-, Mahn- und Vollstreckungsstatistik sind keine Unregelmäßigkeiten bei der rechtzeitigen und vollständigen Einziehung oder Leistung von Ein- und Auszahlungen, bei der Mahnung rückständiger Forderungen und bei Maßnahmen zur zwangsweisen Einziehung festzustellen.

Der Bestand an ungeklärten Zahlungseingängen ist verhältnismäßig hoch.

In der elektronischen Archivierung sind Fehler beim Scannen der Belege auffällig geworden. Die Zuverlässigkeit der Scantechnik sollte intensiver überprüft werden.

Stichprobenartig prüfte das RPA Kassenanordnungen. In Einzelfällen genügten die Anordnungen nicht den Anforderungen der GemHVO-Doppik und der GemKVO-Doppik. Die Stadtkasse hätte die vorgenannten Anordnungen nicht bzw. erst nach Berichtigung durch die anordnende Stelle ausführen dürfen.

Die Prüfung der Tagesabschlüsse ergab, dass der Bestand an Bargeld bis zum Zeitpunkt der Kassenprüfung den festgesetzten Höchstbetrag zu keinem Zeitpunkt überschritten hat.

Ein Bestand an liquiden Mitteln über den notwendigen Umfang hinaus ist nicht gegeben.

Der genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Prüfungszeitraum nicht überschritten. Die Höhe der Kassenkredite birgt ein hohes finanzielles Risiko, wenn die Zinssätze wieder steigen.

Die stichprobenartig durchgeführte Kontrolle der verwahrten Wertgegenstände und der anderen Gegenstände ergab, dass diese vorhanden waren. Die eingelieferten Mündelsparbücher wurden entgegen der zum Stichtag der Kassenprüfung gültigen Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens nicht nach ihrer Stückzahl, sondern nach ihrem Nennwert gebucht.

Die durch die Verwaltung angekündigte Überarbeitung der Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens, welche noch im Jahr 2016 erfolgen sollte, ist bisher nicht erfolgt. Dieses bewertete der Rechnungsprüfungsausschuss, wie auch das Rechnungsprüfungsamt, gemessen an der fortgeschrittenen Zeit, als problematisch.

<b>Behandlung im RP- Ausschuss am 11.02.2020</b>	<b>Ja-Stimmen: 9</b>	<b>Nein-Stimmen: 0</b>	<b>Enthaltungen: 0</b>
--	--------------------------	----------------------------	----------------------------

#### **4.5. Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen für den Zeitraum 01.01.2019 – 25.05.2019**

Die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an die Fraktionen ist immer eine besonders schwierige Aufgabe, weil diese in gewissem Maße eine Eigenprüfung darstellt. Grundlage der Prüfung sind die Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung sowie die bestehende Richtlinie zur Verwendung von Fraktionszuwendungen, welche sich die Stadtvertretung selbst auferlegt hat.

Begründet durch die Kommunalwahl im Jahr 2019 bedurfte es sogar zwei Prüfungen, weil die Fraktionen nur für die jeweilige Wahlperiode existieren. In der gegebenen Sitzung befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Abrechnung der Fraktionsmittel bis zum Ende der Wahlperiode zum 25. Mai 2019. Am 26. Mai 2019 wählten die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt eine neue Stadtvertretung.

Im Ergebnis wurden zusammenfassend nachfolgende Prüfungsfeststellungen getroffen, wobei das Rechnungsprüfungsamt gegenüber den Fraktionen ausdrücklich erklärte, dass die abschließende Entscheidung dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegt.

Für den Zeitraum 01.01.2019 – 25.05.2019 wurden den fünf Fraktionen 15.708,80 € als Geldleistungen zur Verfügung gestellt.

Die Beleg- und Nachweisführung aller Fraktionen erfolgte sorgfältig und nachvollziehbar. Die Fraktionen erstellten die Verwendungsnachweise unter Beachtung der Abrechnungsvorschriften der Richtlinie zur Verwendung von Fraktionszuwendungen.

Die Fraktionen verwendeten die bereitgestellten Mittel mit den im Prüfbericht genannten Einschränkungen im Einklang mit den Regelungen zur bestimmungsgemäßen Verwendung entsprechend der Richtlinie zur Verwendung der Fraktionszuwendungen. Kritisch betrachtet wurden aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes die Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit. Von einer Beanstandung wurde in Ermangelung hinreichend klarer Regelungen in der durch die Stadtvertretung beschlossenen Richtlinie zur Verwendung der Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Schwerin abgesehen. Nach langer und auch kontroverser Diskussion bewertete der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit einer einzelnen Fraktion deutlich kritischer, wobei es sich hierbei um einen Betrag von 100 € handelte. Im Ergebnis fasste der Rechnungsprüfungsausschuss den Beschluss, dass der Oberbürgermeister aufgefordert wird, zu prüfen, ob bei der Zahlung der betreffenden Fraktion eine strafbare Handlung vorliegt.

<b>Behandlung im RP- Ausschuss am 11.02.2020</b>	<b>Ja-Stimmen: 4</b>	<b>Nein-Stimmen: 2</b>	<b>Enthaltungen: 3</b>
--	--------------------------	----------------------------	----------------------------

Der Berichterstattung im kommenden Jahr vorweggenommen sei erwähnt, dass der Oberbürgermeister nach Prüfung durch die Fachgruppe Recht in der darauffolgenden Sitzung eine Strafbarkeit des Vorganges verneinte.

Im Weiteren sind einer Fraktion Fehler in der Reisekostenabrechnung unterlaufen, wobei sich der Mangel durch verfristete Abrechnungen begründet. Das Rechnungsprüfungsamt hat nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Regelungen des Landesreisekostengesetzes M-V bei künftigen Reisekostenabrechnungen zu beachten sind.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion sowie die Fraktion Unabhängige Bürger haben in größerem Umfang Mittel eingespart.

Die Ansprüche der Landeshauptstadt Schwerin aus der Rückerstattung der im Zeitraum 01.01.2019 – 25.05.2019 nicht verbrauchten Mittel sind vollständig beglichen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben übereinstimmend die Notwendigkeit der Überarbeitung der bestehenden Richtlinie erklärt, um sowohl für die Fraktionen als auch für die örtliche Prüfung klare und unmissverständliche Regelungen für die Verwendung der Fraktionsmittel zu schaffen.

Über die ergänzte Beschlussvorlage wird im Anschluss abgestimmt.

<b>Behandlung im RP- Ausschuss am 11.02.2020</b>	<b>Ja-Stimmen: 8</b>	<b>Nein-Stimmen: 0</b>	<b>Enthaltungen: 1</b>
--	--------------------------	----------------------------	----------------------------

#### **4.6 Kontrolle der Beschlüsse des Ausschusses für Rechnungsprüfung und der verwaltungsseitig zugesagten Prüfungsinformationen**

Den Ausschussmitgliedern liegen von der Verwaltung die offenen Beschlüsse aus vergangenen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses vor. Da die Beschlüsse schon einige Zeit zurückliegen und dem Ausschuss bisher von der Verwaltung keine Informationen zum Bearbeitungsstand gegeben wurden, habe ich als Ausschussvorsitzender die Verwaltung gebeten, in der nächsten Ausschusssitzung zum aktuellen Sachstand zu berichten.

### **5. Sitzung am 02.06.2020**

#### **5.1 Bericht über die Prüfung der öffentlichen Toilettenanlage in der Goethestraße**

Die Sanierung der Toilettenanlage im Zeitraum vom 02.05.2011 bis zum 30.01.2012 erfolgte federführend durch den Eigenbetrieb SDS. Entsprechend der Fördermittelabrechnung beliefen sich die Gesamtkosten auf 393.420,26 €. Es ist eine Dauer der Zweckbindung bis zum 30.01.2037 gegeben.

Im Rahmen der Sanierung wurden entsprechend den eingesehenen Unterlagen insbesondere folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Behebung der Bauschäden an der denkmalgeschützten Fassade
- Funktionale Neuordnung und Anpassung des Ausstattungsstandards im Gebäudeinneren
- Komplette Erneuerung von Gebäudesohle, Innenwänden und Decke
- Sanierung der angrenzenden Treppen

Nicht saniert wurde das Bestandsmauerwerk der Außenwände.

Erste Bauschäden offenbarten sich bereits kurz nach der Sanierung im Jahr 2012. Insbesondere sind diese auf eine fehlerhafte bzw. unzureichende Entwässerung zurückzuführen. Darüber hinaus mussten Schäden im nicht sanierten Bestandsmauerwerk festgestellt werden. Bis zum Abschluss der Berichterstattung erfolgte keine Schadensbeseitigung.

Weder dem Eigenbetrieb SDS noch dem Eigenbetrieb ZGM, welcher grundsätzlich für die Bauunterhaltung zuständig ist, wurde die Zuständigkeit für die bauliche Unterhaltung des Gebäudes Toilette Goethestraße übertragen. Die Stadtmarketing GmbH als Bewirtschafter der

Toilette führt lediglich Kleinreparaturen aus. Entsprechend einer Festlegung aus dem März 2019 soll das ZGM mit der erneuten Sanierung beauftragt werden.

Hinsichtlich der Bewirtschaftung beanstandete das Rechnungsprüfungsamt fehlende Regelungen und Aufgabenabgrenzungen. Bemerkenswert ist auch, dass die Budgetverantwortung für die Bewirtschaftung der Mittel in der Beteiligungsverwaltung liegt. Dieses wird diesseits als nicht sachgerecht bewertet. Eine Veranschlagung der Mittel in der Fachgruppe Wirtschaft und Tourismus erscheint sinnvoll. Auch wurde der Vertrag mit der Stadtmarketing GmbH, welche für die Bewirtschaftung seit 2015 verantwortlich ist, nicht im Vertragsregister dokumentiert.

Abschließend unterbreitete das Rechnungsprüfungsamt nachfolgende Handlungsempfehlungen:

- Die Feuchtigkeitsschäden am Toilettengebäude sind, um weitere gravierende Schäden an dem denkmalgeschützten Gebäude zu vermeiden, kurzfristig zu beheben.
- Es ist zu prüfen, die Beseitigung der Schäden gegebenenfalls aus Mitteln der Bauunterhaltung zu finanzieren.
- Dem Zentralen Gebäudemanagement sollte für alle städtischen Gebäude die Zuständigkeit für die Sanierung und bauliche Unterhaltung übertragen werden.
- Die Dienstanweisung zur Führung des Vertragsregisters ist künftig zu beachten.
- Die Aufgabenabgrenzung zwischen der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH und der Stadt bzw. den Eigenbetrieben ist zu regeln.
- Von Seiten der Rechnungsprüfung wird angeregt, die Mittel für die Toilettenbewirtschaftung entsprechend der fachlichen Zuständigkeit im Produkt 57501 zu veranschlagen.

Die Diskussion im Rechnungsprüfungsausschuss war in Anbetracht der vorgetragenen Prüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes sehr angeregt. Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis, schloss sich den gegebenen Prüfungsfeststellungen an und fasste folgende ergänzende Beschlüsse.

3. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet vom Oberbürgermeister, den zuständigen Dezernenten unverzüglich anzuweisen, die offensichtlichen Mängel sachlicher und personeller Art in den zuständigen Organisationseinheiten abzustellen. Dazu gehören auch die in diesem Falle offenbar gewordenen Mängel in der Zusammenarbeit verschiedener mit technischen Fragen befasster Einrichtungen der Stadt. Eine Rückführung des ZGM in die allgemeine Verwaltungsstruktur ist in die Betrachtung einzubeziehen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu untersuchen, ob die aufgrund der Untätigkeit der zuständigen Verwaltungseinheiten entstandenen Schäden Haftungstatbestände gegenüber „nicht handelnden“ Personen auslösen. Hierüber ist dem Rechnungsprüfungsausschuss Bericht zu erstatten.

5. Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen, ob noch unverjährte (Haftungs-) Ansprüche gegen den Planer/Architekten bestehen.

<b>Abstimmung des Änderungsantrages</b>	<b>Ja-Stimmen:</b> 11	<b>Nein-Stimmen:</b> 0	<b>Enthaltungen:</b> 0
---	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Im Anschluss erfolgte die Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage.

<b>Behandlung im RP-Ausschuss am 02.06.2020</b>	<b>Ja-Stimmen:</b> 11	<b>Nein-Stimmen:</b> 0	<b>Enthaltungen:</b> 0
---	--------------------------	---------------------------	---------------------------

## 5.2 Bericht über die Schwerpunktprüfung Kunst und Denkmäler im öffentlichen Raum – eine Nachschau zur Eröffnungsbilanz

Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz konstatierte das Rechnungsprüfungsamt Fehler in der Bilanzierung. Die Verwaltung sagte in der Stellungnahme zum damaligen Prüfbericht eine Ausräumung der Beanstandungen zu. Dieses nahm das Rechnungsprüfungsamt zum Anlass, eine Nachschau zur Eröffnungsbilanz durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Nachschau waren nachfolgend bezeichnete wesentliche Prüfungsfeststellungen zu konstatieren:

- Die Verbuchung der Denkmäler und Kunstgegenstände erfolgt weiterhin auf verschiedenen Bilanzpositionen und Kontenarten. Aussagen zur Bilanzvollständigkeit und -klarheit werden hierdurch wesentlich erschwert.
- Die nicht übereinstimmende Erfassung von Denkmälern in der Denkmalliste auf städtischen Flächen auf der einen Seite und im Anlagevermögen der LHS auf der anderen Seite wird ausdrücklich bemängelt.
- Das Rechnungsprüfungsamt kann eine vollständige Erfassung, Ausweisung und Bewertung aller Sammelgüter der Museen nicht bestätigen. Es wird ein erheblicher Inventarisierungstau konstatiert.
- Ebenfalls nicht bestätigen kann das Rechnungsprüfungsamt im Ergebnis der Prüfung die vollständige Dokumentation aller Kunstgegenstände auf Grundstücken städtischer Gebäude und innerhalb von städtischen Gebäuden, incl. künstlerischer Ausstattungsgegenstände. In Auswertung von Stichproben ist festzustellen, dass einzelne Objekte gar nicht erfasst wurden. Die hier bestehenden Regelungen in den vorhandenen verwaltungsinternen Handlungsleitlinien bewertet das Rechnungsprüfungsamt als nicht ausreichend.
- Durch das Rechnungsprüfungsamt wird festgestellt, dass der durch einen Absturz des Inventarisierungsprogramms begründete Verlust und die nicht ausreichende Sicherung von Museumsdaten nicht den Regeln des internen Kontrollsystems entsprechen.
- Das Rechnungsprüfungsamt sieht die Notwendigkeit einer zeitnahen und vor allem praktikablen Organisationsentscheidung, mit deren Hilfe dauerhaft die Dokumentation zum Bestand an städtischen Kulturgütern besichert werden kann. Dabei obliegt die Entscheidung, ob die vorhandenen verwaltungsinternen Handlungsleitlinien dazu inhaltlich erweitert oder weitere organisatorische Regelungen getroffen werden, der Verwaltung.

In der Diskussion wurden kontroverse Auffassungen der Ausschussmitglieder offenbar. Einvernehmlich wurden die gegebenen und durch die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes offen gelegten Zustände missbilligt.

Inhaltlich wurden Fragen des Brandschutzes und eigentumsrechtliche Fragen, z.B. im Falle der Stolpersteine, aber auch Fragen zu den Leihgaben erörtert.

Oberbürgermeister Dr. Badenschier verweist auf die dauerhaft eingeschränkte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt. Die nicht vorhandene Sicherung von Museumsgut gegen Brandeinwirkung ist der Verwaltung schon lange bekannt. Unter anderem dieser Umstand habe zur Planung des Neubauprojektes am Standort des Volkskundemuseums Mueß geführt, die den Neubau von Magazingebäuden/-räumen für die städtischen Sammlungen einschließt. Die anderen im Prüfbericht aufgezeigten Missstände wolle man Schritt für Schritt angehen.

<b>Behandlung im RP-Ausschuss am 02.06.2020</b>	<b>Ja-Stimmen:</b> <b>11</b>	<b>Nein-Stimmen:</b> <b>0</b>	<b>Enthaltungen:</b> <b>0</b>
---	---------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

### 5.3 Wesentlichkeitsgrenzen und Nichtaufgriffsgrenzen für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Landeshauptstadt Schwerin, beginnend mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019

In Vorbereitung auf die Jahresabschlussprüfung 2019 legte das Rechnungsprüfungsamt eine Beschlussvorlage zur Neubestimmung der Wesentlichkeits- und Nichtaufgriffsgrenzen vor und begründete dieses mit der Reform des kommunalen Haushaltsrechts in M-V. Mit der Festlegung der bezeichneten Wesentlichkeitsgrenzen werden unter anderem Wertgrenzen bestimmt, die im Ergebnis der Prüfung eine Einschränkung des Testates begründen.

<b>Behandlung im RP- Ausschuss am 02.06.2020</b>	<b>Ja-Stimmen: 11</b>	<b>Nein-Stimmen: 0</b>	<b>Enthaltungen: 0</b>
--	---------------------------	----------------------------	----------------------------

### 5.4 Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.02.2020 zur Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen – hier: Prüfergebnis der Verwaltung

In der Angelegenheit der Prüfung der Fraktionszuwendungen legt der Oberbürgermeister die rechtliche Bewertung der Verwaltung vor.

Einzelne Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses beurteilten die Bewertung der Verwaltung kritisch bis hin zu nicht fachgerecht. Die Verwaltung erläutert ihre juristische Bewertung und erklärt diese für schlüssig. Es gehe hierbei um die Klärung, ob ein strafrechtlicher Tatbestand vorliegt. Ein solcher Tatbestand wird von der Verwaltung verneint.

## 6. Ausräumungsverfahren

Wie bereits ausgeführt, obliegt die Ausräumung der Beanstandungen der örtlichen Rechnungsprüfung dem Oberbürgermeister. Ich erachte das Verfahren für optimierungsbedürftig. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich der diesbezüglichen Bewertung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes angeschlossen. Der Oberbürgermeister sagte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15. September 2020 eine zunehmende Ausräumung der Prüfungsfeststellungen zu.

Das Rechnungsprüfungsamt erklärt hierzu, dass in aktuellen Prüfungen jeweils eine Nachschau zu sich wiederholenden Prüfungen durchgeführt wird.

## 7. Schlussbemerkungen

Dank der intensiven Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes, der Finanzverwaltung und des Rechnungsprüfungsausschusses baute die Landeshauptstadt auch in diesem Berichtszeitraum ihr Defizit bei der Erstellung der Jahresabschlüsse in beeindruckender Weise ab. Dafür auch in diesem Jahr mein besonderer Dank an alle Beteiligten.

Unbefriedigend sind jedoch die Ergebnisse, die mit den sonstigen Prüftätigkeiten des Rechnungsprüfungsamtes laut § 3 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V zu Tage traten und die eine in Teilen inakzeptable Arbeitsweise der Verwaltung aufzeigten. Wenn Haushaltsmittel so eingesetzt werden, dass sie dem Verwendungszweck nicht genügen und dies Mehraufwendungen zur Folge hat, dann ist dies zum wirtschaftlichen Schaden der Landeshauptstadt. Geht dies, wie bei einigen Vorgängen sichtbar, auf ineffiziente Abläufe, schlechte Kommunikation, unklare Zuständigkeiten zurück, dann muss offenbar nachgesteuert werden. Insbesondere unter Beachtung der dringend notwendigen Konsolidierung des städtischen Haushaltes muss über die übliche und geforderte Sorgfalt hinaus besonders darauf geachtet werden, dass Haushaltsmittel sachgerecht und ökonomisch nachhaltig eingesetzt

werden. Mit entsprechenden Beschlusslagen hat der Rechnungsprüfungsausschuss mehrfach klare und unmissverständliche Erwartungen an die Verwaltung formuliert, die diversen Missstände abzustellen. So müssen angesichts der Abläufe bei der Sanierung des Gebäudes der öffentlichen Toiletten in der Goethestraße die Zuständigkeiten für die Unterhaltung städtischer Gebäude klarer geregelt und Verantwortlichkeiten stringenter gefasst werden. Auch die Prüfung der Verwaltung von Kunstgegenständen und öffentlichen Denkmälern zeigte Schwachstellen auf, die nicht in jedem Fall mit der mangelhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt erklärt werden können. Es braucht klare Führung, effiziente Kontrolle und entsprechenden Nachdruck bei der Problemlösung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass er sich mehrheitlich weiter für die zeitnahe Ausräumung der Prüffeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes einsetzen wird. Dies betrifft ebenso die zum Teil wiederholt auftretenden Unzulänglichkeiten im Rechnungswesen der Eigenbetriebe, wie fehlende Freigaben von Finanzsoftware und seit Jahren fehlende Dienstanweisungen.

Mit Blick auf die Prüfung der korrekten Verwendung der Zuwendungen der Fraktionen gemäß der Richtlinie zur Verwendung der Fraktionsmittel zeigen sich weiter Unsicherheiten bei der Verwendung der Mittel insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Da dies auch in den davorliegenden Prüfzeiträumen immer wieder Thema war, rate ich zu einer Konkretisierung der diesbezüglichen Regelungen in der Zulässigkeitstabelle der besagten Richtlinie.

Aufgrund der weiter zur Prüfung stehenden Jahresabschlüsse vergangener Jahre kann die Rechnungsprüfung, die im § 3 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V definierten Aufgaben immer noch nicht wieder umfassend absolvieren. Dieser Zustand wird Dank des eingangs erwähnten Einsatzes der Verwaltung jedoch bald überwunden sein. Somit sind wieder verstärkte und umfassende Prüfungen unterschiedlicher Verwaltungsbereiche durch das Rechnungsprüfungsamt zu erwarten, deren Ergebnisse in der bisher üblichen verantwortungsvollen Weise vom Rechnungsprüfungsausschuss ausgewertet werden.

Ich bedanke mich für die gleichbleibend sachorientierte und kollegiale Zusammenarbeit im Ausschuss.

Schwerin, den 23. Oktober 2020



Arndt Müller

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

**Impressum:**

Landeshauptstadt Schwerin

Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Telefon: (03 85) 5 45-0

Telefax: (03 85) 5 45-1009

E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)

Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)